



Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Donnerstag, den 13. Januar 1881.

Nr. 20.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

34. Sitzung vom 12. Januar.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 12 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Am Ministertisch: Kultusminister v. Puttkamer und mehrere Regierungs-Kommissionen.

Tagesordnung:
Petitionen.

1) Bürgermeister Kiefer in Saarbrücken beschwert sich darüber, daß in Saarbrücken und im Oberlandesgerichtsbezirk Köln überhaupt die Ernennung der Amtsanwälte bei den Amtsgerichten nicht in den von der Gesetzgebung gewollten Absichten geschehen sei. Es handelt sich bei der Beschwerde wesentlich um die den Amtsanwälten für die Beforgung der Amtsanwaltschaft zu bewilligenden Remunerationen. Im Etat ist einwilligend für die Kosten der Amtsanwaltschaft der Betrag von 1,000,000 Mark ausgeworfen. Die Justizverwaltung hat aus diesem Fond Remunerationen nach Maßgabe der gewährten Mittel bewilligt. Gegen diese einseitige Befestigung seitens der Justizverwaltung richtet sich einer der hauptsächlichsten Beschwerdepunkte des Petenten.

Der Reg. Komm., Unterstaatssekretär v. Sello, wiederholt die bereits in der Kommission abgegebene Erklärung, daß eine definitive Regelung der Remunerationen nur auf der Basis der Geschäftsübersichten erfolgen könne, da diese allein ein sicheres Urtheil darüber ermöglichen, welche Geschäftslast der einzelne Amtsanwalt zu bewältigen habe. Die Geschäftsübersichten würden im ersten Quartal 1881 zum ersten Mal seit der Einführung der neuen Gerichtsorganisation eingelegt; alsdann werde die anderweitige Regelung der Remunerationen unverweilt in Angriff genommen werden, bis dahin aber sei eine solche Regelung schlechterdings nicht ausführbar.

Nach kurzer Debatte, an welcher sich die Abgg. Sello, v. Eynern, von Cuny und von Bennigsen betheiligen, beschließt das Haus nach dem Antrage des Abg. Sello mit Rücksicht auf die in der Kommission von der Regierung abgegebene Erklärung über die Petition zur Tagesordnung überzugehen. (Die Justizkommission hatte einfache Tagesordnung beantragt.)

2) Zahlreiche bis 1854 baunberechtigte Mühlentbesitzer des Herzogthums Schleswig beantragen Entschädigung aus der Staatskasse für die Vertheuerung, welche durch die Reichsgewerbeordnung vom 21. Juni 1869 und die darin ausgesprochene Freigabe des Mühlenwerkes ihnen zugefügt worden sei.

Die Petitionskommission beantragt Uebergang zur Tagesordnung.

Abg. Franke empfiehlt dagegen, die Petition der Staatsregierung zur Erwägung zu überweisen, welchem Antrage das Haus, trotz des Widerspruchs des Reg. Komm. v. Puttkamer, ohne Weiteres zustimmt.

3) Eine Petition des Steuer-Erletors Bahrenkamp, als Erbe des vormaligen Amtierenden Kammerjunkers und Hauptmanns v. Gressenitz, um Auszahlung der Gehaltsrückstände des Letzteren, wird dem Antrage der Petitionskommission gemäß der Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen.

4) Eine Petition der W. und L. Antler Marschen-Deichschuttpetition in Norden um Vorlegung eines Gesetzentwurfs, durch welchen zur Herstellung eines zum Schutze gegen Sturmsfluthen ausreichenden Seedeiches eine Subsidie von 400,000 M. oder ein mit 3 pCt. verzinsliches Darlehen in Höhe von 1,300,000 M. bewilligt wird, wird der Staatsregierung gleichfalls zur Berücksichtigung überwiesen.

5) Karatus Krahl in Ratibor beschwert sich darüber, daß er wegen einer von ihm nicht gehaltenen Rede aus der Schuldeputation entfernt worden; daß die Regierung ihn nicht in seinem Rechte gestützt, sondern ihm die Befugnis zur Leitung des Religionsunterrichts entzogen.

Die Kommission hat sich in ihrer Majorität den Ausführungen des Referenten Abg. Schmidt (Sagan) angeschlossen und die betreffende Verfügung der Aufsichtsbehörde mit Rücksicht auf das sonstige agitatorische Verhalten des Petenten für gerechtfertigt erklärt. Sie beantragt deshalb, die Petition durch Uebergang zur Tagesordnung zu erledigen.

Die Abgg. Franz und Bachem beantragen dagegen, die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Abg. Dr. Franz rechtfertigt diesen Antrag, indem er das Verfahren gegen den Karatus Krahl einer scharfen Kritik unterzieht. Nachdem die gegen denselben erhobenen Beschuldigungen sich als grundlos erwiesen, habe man auf das Gesamtverhalten desselben zurückgegriffen, um das gegen ihn beliebte Verfahren zu rechtfertigen. Der betreffende Beschuldigte habe alle gegen ihn erhobenen Angriffe mit Erfolg zurückgewiesen und den Nachweis geführt, daß jene Beschuldigungen der tatsächlichen Grundlage entbehren.

Kultusminister v. Puttkamer: Die Regierung zu Uppeln habe die Sachlage in Ratibor nach seiner Ueberzeugung außerordentlich sachlich geprüft, und es sei sehr möglich, hier im Hause über eine solche Frage zu urtheilen. Wenn die Regierung zu Uppeln den 2. Krahl von seinem Amte und der Ertheilung des Religionsunterrichts ausgeschlossen habe, so hat sie aus seinem allzuwehronomizierten Auftreten in politischen Dingen die Gründe dazu genommen. Derselbe habe sich in die Ratiborer Vorfälle und Kämpfe in einer Weise eingelassen und eine Agitation gegen die in Ratibor bestehenden öffentlichen höheren Lehrschulen in ungeeigneter Weise geführt, auch ist seine Stellung im Vordertheil des politischen Kampfes nicht torkisch und der Karatus Krahl darf sich nicht wundern, daß die Folgen ihn getroffen haben. Uebrigens seien in Ratibor drei für das Ertheilen von Unterricht geeignete Geistliche vorhanden, das genüge für das Bedürfnis, jedoch machten die Herren einen sehr geringen Gebrauch von ihrer Befugnis; es sei also kein Bedürfnis da, den 2. Krahl zum Religionsunterricht zuzulassen. So gern er berechnigte Wünsche erfülle, könne er hier keinen Grund sehen, sein Veto gegen ein begünstigtes Vorgehen der Behörden einzulegen, das würde zu einer Untergrabung der Autorität der Staatsbehörden führen. (Beifall.)

An der Debatte betheiligen sich noch die Abgg. Bachem, Dr. Franz, sowie als Berichterstatter Schmidt (Sagan).

Das Haus nimmt den Kommissionsantrag an.

Abg. Graf Schall erstattet Namens der Agrarkommission mündlichen Bericht über eine Petition der Anwohner des Unterbarnes um Schutzmäßigkeiten gegen die Flurbeschädigungen des Unterbarnes.

Das Haus genehmigt den Kommissionsantrag auf Ueberweisung an die Staatsregierung zur Berücksichtigung.

Eine Petition des Oberst-Lieutenants Graf v. Bismarck auf Entlassung aus dem Dienst selbständiger Jagdbegleiter aus Gemeindefürsorge wird der Regierung als Material für die Jagdpollgesetzgebung überwiesen.

Die Petition des Entwässerungsverbandes des Sielamts Emden, welche beantragt, den Verband von der Verpflichtung, behufs Ausführung von Kanalbauarbeiten 900,000 M. aufzubringen, zu entbinden, wird durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

Eine Petition des Fabrikanten Birds und Genossen aus Krefeld um Gewährung freier Fahrt auf den Staatsbahnen für einberufene Geschworene empfiehlt Abg. v. Cuny Namens der Justizkommission durch Tagesordnung zu erledigen, da nach Lage der Gesetzgebung darauf nicht eingegangen werden könne.

Abg. Cremer fragt an, ob nicht der Eisenbahnmilitär in der Lage sei, im Verwaltungswege diese Freifahrten anzuordnen.

Ein Regierungs-Kommissar erklärt, daß nach den bestehenden Verwaltungsgrundsätzen dies nicht möglich sei.

Das Haus tritt dem Kommissionsantrag bei.

Die Agrar-Kommission beantragt durch den Abg. v. Bork, die Petition des Ortsvorstandes zu Breidenbach, den dortigen Grundbesitzern die Zusammenlegungsstellen zu erlassen, der Staatsregierung zu überweisen.

Das Haus tritt dem Antrage bei.

Dieselbe Kommission beantragt durch den Abg. Meyer auch, eine Petition der Amtsdirektorin der Provinz Hannover betreffend Erhebung ihrer Ver-

solidung der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Auch diesen Antrag genehmigt das Haus.

Die Petitionskommission beantragt, über eine Petition des Eigarrenhändlers Kräder und Genossen (Breslauer Sozialdemokraten), welche sich wegen Beschlagnahme ihrer Briefschaften durch das Gericht in Breslau beschwerten, zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. Dr. Meyer (Breslau) meint, die Maßregel der Staatsanwaltschaft zu Breslau habe unabhingiger Weise die Beschlagnahme von Briefen für 2700 Personen verfügt, durch die vorliegenden Thatsachen sei dieselbe nicht gerechtfertigt; hoffentlich werde sich ein solcher Vorgang nicht wiederholen.

Das Haus genehmigt den Antrag der Kommission.

Hierauf verlegt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Donnerstag 11 Uhr.

L. D.: Höferecht für Luxemburg, Zuständigkeitsgesetz.

Schluss 4 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 12. Januar. Die heute erscheinende „Provinzial-Korrespondenz“ bringt an der Spitze des Blattes die Dankschreiben unseres Kaisers auf die Glückwunsch-Adressen der städtischen Behörden von Berlin und knüpft daran die nachfolgenden Worte:

„Diese bedeutungsvollen Worte haben offenbar einen tiefen Eindruck gemacht, möge es überall im Sinn und Geist des Kaisers der Fall sein. Es ist längst die zwanzigste Wiederkehr der Thronbesteigung unseres Fürsten dadurch an dieser Stelle geschildert worden, daß an alle die Wohlthäter, all das Große, welches seinem Volke in dieser Zeit zu Theil geworden, erinnert und durch den Rückblick auf die Vergangenheit auch das Vertrauen zu dem König und seinem obersten Rathgeber neu zu beleben versucht wurde. Welt entfernt, eine Erörterung über die seit zwanzig Jahren verfolgten Wege für nötig zu erachten, wurde vielmehr das Jubiläum des Kaisers als eine erwünschte Gelegenheit wahrgenommen, um dem Tagesstreit über die Wege der Regierung und der Parteien zu entsagen und aus den erhabenen Erinnerungen jener Zeit neue Kraft für die Zukunft zu schöpfen. Allerdings wurde auch darauf hingewiesen, wie die Geschichte unseres Kaisers zur Genüge lehre, daß die wahren Interessen des Staates und des Volkes nicht immer von denen, welche sich besonders als ihre Vertheidiger ausgeben, am besten begriffen werden, und wenn uns jetzt zugestanden wird, daß sich der Verständigung zwischen Regierung und Volksvertretung in den ersten Jahren der Regierung unseres Königs Hindernisse entgegengeköst haben, so hoffen wir, daß auch gegenwärtig die Mißverständnisse und Hindernisse der Verständigung überwunden werden und daß das Volk mit dem König die Zuversicht hege, daß im eintätigen Zusammenwirken aller Kräfte des nationalen Lebens das Ziel erreicht werden möge, welches in der Wohlfahrt des Garzen die Wohlfahrt des Einzelnen umfaßt.“ Wir hoffen dies um so fester, als das Gesamtbild des Kaisers in Wahrheit Allen Verehrung und Bewunderung abzwingt und als die Erkenntnis auch jetzt nicht erloschen ist, daß wir in ihm einen Mann der Vorsehung grüßen und ehren.

Die gestrige Versammlung der Berliner Wahlmänner in den Reichshallen war von circa 3000 Wahlmännern besucht, welche mit allen gegen 1 Stimme folgende Resolution des Abg. Dr. Bismarck annahmen:

Die heutige 2500 Personen zählende allgemeine Versammlung der Wahlmänner aus den vier Landtagswahlkreisen Berlins bleibt dem Beharren und der Entschiedenheit darüber Ausdruck, daß unsere Stadt seit einiger Zeit zum Schauplatz von Verfassungskämpfen, Kundgebungen und selbst gewaltthätigen Ausschreitungen gemacht wird, welche darauf ausgehen, durch Aufschüttelung der verworrensten Leidenschaften die Mitglieder der verschiedenen Parteien mit Hohn und Verachtung gegen einander zu erfüllen, und geeignet sind, den Ruf der Reichshauptstadt und die Ehre des deutschen Namens zu befechten. Die Wahlmänner Berlins verwahren sich und die von ihnen vertretene Bürgererschaft gegen jede Artäußerung der Rechtlosigkeit der religiösen Exekutionen; sie sind einig in der Ueberzeugung,

daß nur in dem friedlichen und einträchtigen Zusammenwirken aller Kräfte des nationalen Lebens, vor dem kein Unterschied des Bekenntnisses Berechtigung hat, die Wohlfahrt des deutschen Reiches und seiner einzelnen Bürger gedeihen kann.

Ausland.

Wien, 12. Januar. Gestern überreichte der hiesige russische Botschafter, Herr v. Dubril, dem Kronprinzen Rudolf ein Handschreiben des russischen Großfürsten - Thronfolgers, worin die Zustimmung ausgedrückt wird, daß der Thronfolger bei der Vermählung des Kronprinzen persönlich in Wien erscheinen werde. Der Kronprinz hat ein Antwortschreiben durch den Hofmarschall an den Großfürsten übersendet. Gutschrift wird bestätigt, daß Kronprinz Rudolf nach seinem jetzigen Bräutigam Besuch eine Reise nach Egypten und Palästina antreten werde.

Paris, 10. Januar. Gambetta ist am 9. Januar als Sieger aus dem Wahlkampf hervorgegangen und sein souveräner Einfluß durch die Volksstimme einmal wieder vollständig bestätigt, wie seine Stellung zur Kammermehrheit bestätigt worden. Alle Gegner der Republik und ein Theil der Republikaner selbst richteten die Spitze ihrer Wahlbewegung gegen die Opportunisten im Palais Bourbon und gegen den Obersten derselben, und allsamt sind sie zu Schanden geworden, die schwarzen wie die aschgrauen, die hochrothen wie die blaßrothen, von Buffet auf der Rechten bis hinüber zu Clemenceau und Trinquet. Gambetta wird, das ist jetzt so gut wie sicher, auch aus den nächsten Wahlen von 1881 siegreich hervorgehen und sich sicher den Lurus gestalten können, sich zwanzigmal wählen und zum Nachfolger Greys prädestinieren zu lassen. Daß der Kulturkampf der Republik nicht geschadet, ist selbst für die Augen klar geworden; wer Augen hat, die Dinge zu sehen wie sie sind, und nicht wie der Jesuit sie zu sehen gebraut, der weiß, daß vorläufig nicht die Wahlsache, sondern nur der Straßenkampf der gemäßigten Republik ein Ende machen könnte, daß der Straßenkampf der radikalen Partei Milliarden kosten und die Führer, ob Karbunkel oder Bischof, in Masse nach Resalemonien und Cayenne bringen würde. Und diese Aussicht ist doch wohl kaum verlockend. Aber nicht bloß für das Innere, auch für das Ausland ist der Ausfall der letzten Wahl in lehrreicher und beherzigenswerth: Frankreich macht in Geschäften und in der Grundbesitzung gleichende Fortschritte; diese werden sich als Nationalgefühl mehr und mehr geltend machen und unter der Hand Gambettas werden die Dinge sich so gestalten, daß Deutschland sich sehr zusammennehmen muß, wenn es nicht bald die Rolle Italiens spielen will, das heute erst wieder in einer augenblicklich offiziellen Mittheilung der „Agence Havas“ wegen der tunesischen Frage nicht allzu glimpflich behandelt wird.

Paris, 12. Januar. Unter den Gesetzentwürfen, welche dem Parlament vom Kriegsminister vorgelegt werden sollen, ist einer betrefend die Unteroffiziere und die Verbesserung ihrer Lage. Er stützt ihnen das Eigenthum ihres Grates, erhöht ihre Pension nach 25 Jahren Dienstzeit und giebt ihnen das Recht, nach 15 Jahren Dienstzeit die Ehe einzugehen und außerhalb der Kaserne zu wohnen.

Dem heutigen Begräbniß des Herrn Thiers, dem Exdeputierten der Pariser Kommune für Posten und Telegraphen, wohnten alle „Notabilitäten“ der intrasigenten Partei bei. Am Grabe sprachen Rochefort, Longuet, Louise Michel und ein Arbeiter. Im Ganzen waren 1500 Personen anwesend, doch verließ die Versammlung ohne jede Aufregung. Die Kommunisten konzentriren ihre Anstrengungen jetzt auf die Wahl Trinquets für den Pariser Gemeinderath, welcher in einer Wahlversammlung nach zu gemäßigter sprach; trotzdem ist seine Niederlage wahrscheinlich.

Rom, 10. Januar. Die tunesische Deputation wurde in Palermo von König Humbert unter großen Ehrenbezeugungen empfangen. Dieselbe erbat, wie der „Alforno“ telegraphisch gemeldet wird, das Protektorat Italiens zum Schutze der Autonomie von Tunis. Die Deputation muß dem Ministerpräsidenten Cavour außerdem Mittheilungen über die bedenklichen Vorbereitungen, welche eine Großmacht (Frankreich) an der Gränze von Tunis treffe.

London, 12. Januar. Die Postzeit benachrichtigte gestern das Parlament, daß die Wahl-

von einem Komplotte, welches angeblich von Ausländern zu seiner Ermordung geplant wurde, mit dem Ansehen, ihn zu schützen. Bradlaugh lehnte dankend den Schutz der Polizei ab und erklärte, er trage sich einen dicken Stoch, welcher für ihn ein genügender Schutz sein dürfte.

Provinzielles.

Stettin, 13. Januar. Die zu Anfang vorigen Monats von dem Verein der Maschinenbau- und Metallarbeiter zu Bredow veranstaltete öffentliche Versammlung mußte wegen plötzlicher Behinderung des Herrn R. Andreal in Berlin ohne den in Aussicht genommenen Vortrag des Redneren abgehalten werden. Es hat nun der sich durch ein mächtiges Organ wie Gewandtheit der Rede auszeichnende Herr Andreal für nächsten Sonntag auf das Bestimmteste sich bereit erklärt, über die Zwecke und Ziele der Gewerksvereine hier zu sprechen und findet zu diesem Zwecke an diesem Tage Nachmittags 3 Uhr eine öffentliche Versammlung aller Eisenarbeiter Stettins und der Umgegend in der Bredower Brauerei statt, auf welche wir hiermit besonders hinweisen wollen.

Nach einem Zirkularerlaß des Ministers für Landwirtschaft etc., vom 31. v. Mts. und J., sollen sich die Anbauversuche mit ausländischen Holzarten für das Jahr 1881 in der Hauptsache auf die Pflanzenenergie beschränken, da Bestandsanlagen im Allgemeinen und vorerst nur durch Pflanzung auszuführen sein würden. Es werde sich empfehlen, die Pflanzenenergie an einigen dazu besonders geeigneten Stellen zu konzentrieren, weil die dazu erforderlichen Bedingungen nicht auf allen Versuchsoberflächen vorhanden seien. Zu diesen Bedingungen gehören namentlich: guter, tiefgründiger Boden in geschützter Lage und in unmittelbarer Nähe des Ansichtsbrantes, die Gelegenheit, das erforderliche Düngematerial, Dümmerte etc. zu beschaffen, die Nähe einer Eisenbahnstation behufs leichter Beförderung der Pflanzen und die Gelegenheit, jederzeit Arbeiter zu bekommen. Wünschenswert sei ferner, wenn auch nicht unbedingt notwendig, daß sich Wasser in unmittelbarer Nähe finde. Zum Theil würden die vorhandenen ständigen Forstgärten zur Pflanzenenergie benutzt werden können. Der Minister hat sich vorbehalten, für den Umfang des Ringungsbezirk oder auch für den Umfang der Provinz eine Pflanzschule zu bestimmen, in der im nächsten Jahre das Pflanzmaterial zu ergeben ist.

Die Erneuerung der Loose zur 4. Klasse der Königlich preussischen Klassenlotterie muß bis zum 17. Januar d. J., Abends 6 Uhr, erfolgt sein.

Nach § 12 der Verordnung der Königl. Regierung vom 3. Juli 1850 für die Erhebung des städtischen Hafen- und Bollwerkgeldes müssen hier einlaufende Schiffe in der Frist von 48 Stunden nach Anmeldung des Schiffes auf dem Hafensamt durch den Schiffsführer oder in dessen Stellvertretung durch den Makler bei der Hafenbuchhalterei zur Deklaration angemeldet werden. Wegen Uebertretung dieser Vorschrift hatte der Schiffsmakler J. Frick hierseits ein polizeiliches Strafmandat in Höhe von 6 Mark erhalten, gegen dasselbe jedoch Widerspruch erhoben und auf gerichtliche Entscheidung angetragen. Es fand deshalb in der heutigen Sitzung des Schöffengerichts Termin an, in welchem Herr F. zur Begründung seines Widerspruchs anführte, daß sämtliche hiesige Makler die Anmeldefrist von 48 Stunden nicht innehalten und bei dem starken Schiffsverkehr im Frühjahr und Herbst auch nicht innehalten können; daß ferner von der Hafenbuchhalterei selbst den Maklern die Erlaubnis erteilt sei, daß dieselben die einlaufenden Schiffe alle 8 Tage mit einem Male anmelden können. In dem Falle, welcher zur Anklage gestellt war, handelte es sich darum, daß das Schiff „Gustav“, Kapitän Thomas, welches am 28. September v. J. hier eingelaufen ist, am 15. Oktober noch nicht bei der Hafenbuchhalterei zur Deklaration angemeldet war. F. behauptete, diese Anmeldung sei erfolgt, allerdings nicht in 48stündiger Frist, wohl aber, wie dies in der Praxis gebräuchlich, innerhalb 8 Tagen. Diese Behauptung fand einerseits durch die eideschwörende Versicherung eines Beamten der Hafenbuchhalterei keine Befätigung, andererseits wurde durch dieselbe auch das Vergehen gegen § 12 der Verordnung nicht verlegt und erkannte der Gerichtshof in Folge dessen auf 3 Mark Geldstrafe eventuell 1 Tag Haft.

Während das vorjährige 6. deutsche Bundesfesten in der österreichischen Kaiserstadt Wien stattfand, wird das diesjährige 7. deutsche Bundesfesten in der bayerischen Hauptstadt München, und zwar in den Tagen vom 24. bis 31. Juli, abgehalten werden. Der Ehren-Präsident des Zentral-Komitees, Ludwig Prinz von Bayern, erläßt ferner an alle deutschen Schützen einen Aufruf zur Theilnahme an diesem deutschen Bundesfest. Es heißt darin: Zum ersten Male ist es die Hauptstadt Bayerns, welche Euch zu sich einladet; was Euren Freundschaft geboten werden kann, wird München entgegenbringen, vor Allem den Schmutz alles Lebens, der Ränke reich entfalteten Mithras beim Festzug und auf dem Festplatz, in beiden Sitten und Eigenart des Landes befreundend. Seid willkommen aus allen Ecken des deutschen Vaterlandes, seid herzlich willkommen! — Pommeren, und an seiner Spitze Stettin, wird diese herzliche Einladung nicht umsonst vernehmen haben und sicher Delegierte nach München senden.

Die Gemeinde Zülchow bei Stettin läßt gegenwärtig ein sehr gediegenes Cement-Trottoir von der Cementfabrik bis zur Grenze des Ortes

nach Bredow zu auf Steinbelag legen. Die städtischen Behörden Stettins können sich hieran ein Beispiel nehmen; aber leider Stettin bleibt hierin, wie in vielem Anderen, zurück. In Stettin wird man diese Last den Hausbesitzern auferlegen, welche unserer Ansicht nach gar keine Verpflichtung zu solchen Ausgaben haben und die Trottoire nicht mehr benutzen wie jeder andere Bewohner.

Wir haben Gelegenheit gefunden, die Kunstblätter einzusehen, welche Herr Landkassamaler Lehrer Geyer zu der Feier des Jubiläums des Herrn Direktors Kleinforge entworfen und ausgeführt hat und freuen uns anerkennen zu können, daß Stettin für dieses Fach eine so tüchtige Kraft gewonnen hat. Die Blätter zeichnen sich in Bezug auf den Text durch höchst sorgfältigen und korrekten, im Charakter treu durchgeführten Schriftsatz und in Bezug auf die Zeichnung durch künstlerische Motive wie durch saubere Ausführung aus.

Kinder zu ängstigen, um sie hierdurch zur Ruhe zu bringen oder gehorsam zu machen, ist ein verwerfliches Mittel, wie wiederholend, in Mainz vorgelommener Fall beweist: Kurz vor Weihnachten begab sich eine Frau von zu Hause weg und wurde das Dienstmädchen beauftragt, das Kind zu Bett zu bringen. Dies geschah, aber das Kind war nicht zum Schlafen zu bewegen, es sprang munter im Bett umher. Das Mädchen griff auch hier zu seinem „Hausmittel“. Der „schwarze Mann“ wurde eilt und das Kind mit allen möglichen Stimmen geängstigt, bis es ruhig war. Als die Mutter nach Hause kam, fand sie das Kind ganz in Schweiß gebadet, mit offenen, stieren Augen und am ganzen Körper zitternd. Sofort wurde der Arzt geholt, da das Kind in heftige Krämpfe verfiel, die es nach Aussage des Arztes in Form von Epilepsie auch wohl behalten wird.

Die bei dem Kasernen-Inspektor Th. in Dienst stehende unverheiratete Dienstmagd aus Gohlitz litt seit längerer Zeit an Magenkrampf und Bleichsucht; der sie behandelnde Arzt ordnete, weshalb deren Ueberführung in das städtische Krankenhaus an. Dahin sollte sie auch gestern mittels Droschke gebracht werden, sie verstarb jedoch bereits auf dem Wege nach dort.

Gestern Abend fand in dem Hause Elysumstraße 3 dadurch ein unbedeutender Brand statt, daß in einem Kellerraum, in welchem ein Metzger Kartoffeln aufbewahrt, mehrere Bund Stroh in Brand geriethen. Doch wurde die Gefahr ohne Zuziehung der Feuerwehr beseitigt.

Nach einer Entscheidung des Reichsgerichts, 2. Strafsenat, vom 9. November v. J., hat der Verkäufer einer Sache in der Regel strafrechtlich nicht die Pflicht, dem Käufer unaufgefordert die verborgenen Mängel der Sache anzuzeigen, auch wenn er zivilrechtlich zur Erstattung des Minderwertes der verkauften mangelhaften Sache an den Käufer genötigt werden kann. Kann jedoch dem Verkäufer nachgewiesen werden, daß ihm beim Kaufe Verschulden bekannt war, daß die Fehler der Käufer vom Kauf abgehalten hätten, so würde das Verschweigen der Fehler als strafbar zu erachten sein.

Kunst und Literatur.

Aus München, 9. d. Mts., wird geschrieben: In der soeben beendigten Sitzung, die behufs Ertheilung des aus dem 1879er Preisaus schreiben resultierenden Luftpilzpreises abgehalten wurde, ist beschlossen worden, dem einzigen, überhaupt in Frage stehenden Luftpilz „Aberglaube“ von Elise Werner den Preis nicht zu erteilen. Das letzte Preisaus schreiben des Münchener Hoftheaters ist demnach vollständig resultatlos verlaufen und sollen die dafür bestimmten Gelder — 2400 Mk. für jedes Genre — denjenigen Autoren übermittle werden, deren Stücke, den Bestimmungen des Preis aus schreibens Genüge leistend, sich auf der Münchener Bühne als die lebensfähigsten und zugänglichsten erweisen. Als Preisrichter fungierten, wie auch im vorigen Jahre, General von der Tann, Graf Moy, der Verfasser des „Deutschen Ständebüchens“, M. Bernays, Bankier Scheuer, Baron Perfall und die Regisseure.

Vermischtes.

Ueber das bereits gestern in Folge eines Privat-Telegramms gemeldete Duell in Frankfurt a. M. bringt die „Fr. Pr.“ noch folgende Details. Heute (11. d.) Morgen fand im Stadtwalde bei Niederad ein Duell statt, welches um der handelnden Personen willen nicht verschleiert wird, große Sensation zu erregen. Der königliche Cerimonienmeister Herr von Frankenberg-Proscht (Kammerherr und Rittmeister a. D.) und der Kammerjunker Freiherr von Frölich gaben sich vor, mit Sekundanten und Unparteiischen, die ebenfalls den hohen Adelskreisen Berlins angehören, ein blutiges Rendezvous. Herr von Frölich, dessen Bischof ver sagte, erhielt einen Schuß in die Brust und starb rasch in den Armen der herbeieilenden Ärzte. Die Leiche wurde nach dem Leichenhause des Sachsenhäuser Friedhofs gebracht. Die Herren waren zur Ausführung ihres Vorhabens gestern von Berlin hier angekommen. Ueber die Ursachen, die zu diesem Drama geführt, ist noch nichts bekannt geworden. Aus anderer Quelle erfahren wir ferner, daß Herr von Frölich, ein noch junger Herr, welcher dem Vernehmen nach in österreichischen Diensten stand und ein bedeutendes Vermögen hinterlassen soll, gestern mit dem Nachschneidung aus Berlin hier ankam, begleitet von seinem Sekundanten, Lieutenant von Bornewitz, einem Namen, welchen wir in der preussischen Rangliste nicht finden. Herr v. Frölich nahm Wohnung im „Schwanen“, sein etwa zehnjähriges Töchterchen mit der Gouvernante im Hotel „Westendhall“. Mit beiden besuchte er ge-

stern Abend die Soiree des Fräulein Delowa und zog sich nach Beendigung derselben mit seinem Kinde eine Viertelstunde zurück, um diesem Adieu zu sagen. Nach stattgefundenem Duell wurde dem ersten Polizeirevier sofort Mitteilung gemacht, und der Sekundant übergab dem Kommissar einige in der Wohnung des Herrn von Frölich bereit liegende Briefe, wovon er einen als denjenigen bezeichnete, welcher über die traurige Affaire Aufschluß geben werde. Im Hotel erschien ferner in früher Stunde eine elegant gekleidete Dame, welche sich als Verwandte des Herrn von Frölich bezeichnete und fragte, ob diesem nichts zugefallen sei. Auf die Antwort des Oberkellners, daß Jener, wie er soeben vernahm, im Duell geblieben sei, fiel die Dame in Ohnmacht; als sie sich von dieser erholt, war sie rasch verschwunden. Bereits auf 1/2 7 Uhr war der Wagen bestellt, mit welchem Herr von Frölich dem Herrn Stadtsarzt Dr. Breithaupt und den Sekundanten in ihren Wohnungen abholte. Man fuhr bis zum Rennplatz, wo angekommen wurde und der Wagen zurückblieb. Der Kutscher will keinen Schuß gehört haben. Nach einiger Zeit wurde er geholt und behauptet seinerseits, der Schuß sei durch den Kopf gegangen. Die Leiche wurde zunächst nach dem heil. Spital gebracht, welches die Aufnahme verweigerte. Einer Befragung des Polizeikommissariats zufolge, dem inzwischen Anzeige gemacht war, erfolgte die Unterbringung nach der Leichenhalle des Sachsenhäuser Friedhofs. Die Untersuchung ist im vollen Gange. So weit die „Frankf. Presse.“ Ueber die Ursachen, welche dieses beklagenswerthe Duell veranlaßt haben, gehen uns von wolkentrübter Seite Mittheilungen zu, welche ganz im Gegensatz zu den Gerüchten stehen, die bereits in anderen Blättern Eingang gefunden. Kammerjunker von Frölich, mit dem der Cerimonienmeister von Frankenberg-Proscht seit jeher befreundet war, fand ohne Verschulden seiner Frau in der Ehe nicht das Glück, das er gesucht. Es gab häufig unliebsame Ausfälle, heftige Szenen und von Frankenberg, der als Freund des Hauses Zeuge des Kammers und der Leiden war, welche die unglückliche Frau zu erdulden hatte, gab schließlich den Anstoß, daß sich die beiden nach ihren Charakteren wenig zu einander passenden Ehegatten scheiden ließen. Er selbst hatte während der erwähnten Vorfälle eine aufrichtige Theilnahme für Frau von Frölich gefaßt und heirathete dieselbe auch, sobald die Scheidung vollzogen war. Als es nun zur Regelung der Vermögens-Angelegenheiten der Frau v. Frölich kam, entspannen sich zwischen Herrn von Frankenberg-Proscht und Herrn Kammerjunker von Frölich fast ausschließlich von dem letzteren provokirte heftige Auseinandersetzungen. Derselbe lehnte die verlangte Rückgabe gewisser seiner ehemaligen Frau gehöriger Vermögensanteile in schroffer Weise ab und bei diesen Streitigkeiten kam es schließlich zu einer Forderung, die den bekannten traurigen Ausgang genommen. Auf Herrn Cerimonienmeister von Frankenberg-Proscht und dessen Gemahlin — von einer Frau von Frölich kann überhaupt nicht gesprochen werden — fällt bei der bedauerndwerthen Affaire keine Schuld. Sie waren der passiven Theil.

Das Londoner Wochenblatt „Family Herald“ erzählt nachstehende, in deutschen Blättern übrigens schon vor Jahren erzählte romantische Geschichte: Vor einiger Zeit kam ein schlechtgekleideter und dürftig aussehender Jude in den Laden eines Juwelers in der Herrngasse in Pest, zog ein kleines Papierpäckchen aus seiner Tasche, entfaltete es sorgfältig und nahm daraus einen kleinen schwarzen Gegenstand. Diesen hielt er dem Juwelier hin und fragte: „Was ist das für ein Ding?“ Nachdem der Juwelier das Objekt eine zeitlang sehr genau betrachtet hatte, antwortete er: „Das ist sehr viel werth; es ist eine schwarze Perle, eine der größten Seltenheiten. Ich habe manche graue gesehen, aber niemals zuvor eine schwarze. Sie hat einen Fehler, einen kleinen Bruch, welcher zeigt, daß sie früher gefaßt war, aber ihr Werth ist sehr groß. Wo haben Sie sie gekauft?“ Der Jude antwortete: „Ein Herr will sie mir als Pfand überlassen und ich wünsche zu wissen, was sie werth ist.“ Der Juwelier erwidert, er könne dies nicht genau sagen, das Ding sei eine solche Seltenheit. „Darf ich zweihundert Gulden darauf setzen?“ fragte der Jude. — Mindestens dreimal so viel,“ antwortete der Andere. — „Würden Sie die Perle kaufen?“ — „Nein, wahrhaftig nicht,“ sagte der Juhaber des Ladens; „es giebt nur eine Eime Firma in der Monarchie, welche Gelegenheit haben würde, sie wieder zu verkaufen; die ist in Wien.“ — Der Jude entfernte sich mit dem Kleinode. Am nächsten Tage erschien er bei dem Juwelier Niedermann in Wien. Dieser machte aber einen kurzen Prozeß mit der Kundschaft. Er hatte die schwarze Perle kaum gesehen, als er auch schon nach der Polizei sendete und der Jude wurde verhaftet. Beim Verhöre erklärte Letzterer, daß sein Name Isak Roth und er der Inhaber eines Pfänderlei-Geschäfts in Großwardein sei. Eines Tages sah er vor dem Hause eines Nachbarn, Namens Gyuri, ein Menschengebränge. Auf seine Frage erfuhr er, daß der arme Gyuri wegen Steuerrückstände gepfändet werden sollte. Roth zahlte die erforderliche Summe, zwanzig Gulden, aus seiner Tasche und Gyuri gab ihm aus Dankbarkeit die Perle, von deren Werth er keine Idee hatte. Die Geschichte wurde von Zeugen aus Großwardein bestätigt. Gyuri war, wie es scheint, der vertraute Diener eines berühmten Mannes, des Grafen Louis Batthyanyi, und dieser schenkte dem Diener vor seiner Hinrichtung seine Brustnadel als Andenken. In Roth gerathen, hatte Gyuri bereits das Gold verkauft, in welches die Nadel gefaßt war; aber von dem Juwel wollte er sich nicht trennen, theils aus

Neugier für das Andenken seines gewesenen Herrn, theils weil er meinte, daß es keinen besonderen Werth habe. Der Hofjuwelier Niedermann hielt sich für überzeugt, daß das Juwel gestohlen worden sein müsse, und als Autorität in der Geschichte berühmter Kleinode erklärte er sich, daß ehemals die englische Krone drei schwarze Perlen schmückte, die aber vor zweihundert Jahren entwendet wurden. Sie waren berühmt als die einzigen schwarzen Perlen in der Welt, wenigstens zu jener Zeit. Die englische Regierung hatte ihren Verlust darauf öffentlich bekannt gemacht. Die Graf Batthyanyi die Perle erhielt, weiß Niemand.

Ein eigenthümlicher Unfall ereignete sich dieser Tage in Prag an der Ecke der Karls- und Kiliengasse. Ein Herr wollte in dem dort angebrachten Briefkasten einen Brief hineinwerfen. Er griff mit der Hand zu weit in den Sammelkasten, konnte dieselbe, da er mit einem an dem Finger angelegten Ringe sich in die Klappen des Sammelkastens verwickelte, nicht herausziehen. In dieser keineswegs beklagenswerthen Situation mußte er über eine halbe Stunde verharren, bis ein Postbedienter ankam, welcher behufs Herausnahme der für die Briefe bestimmten Lächer den Kasten öffnete. Dieser Vorfall hatte eine große Menschenansammlung zur Folge.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 12. Januar. Meldung der „Polit. Korrespondenz“:

Das gestern signalisirte Trade betreffend die Verbindung des österreichisch-ungarischen Eisenbahnnetzes mit dem türkischen Eisenbahnnetz, bezieht sich auf die im Berliner Vertrage in Aussicht genommene conference à quatre und enthält die formelle Zustimmung der Türkei zur Beschickung derselben.

Rom, 12. Januar. Der Papst empfing heute die Großfürsten Sergius und Paul von Rußland mit den ihnen gebührenden Ehren und unterhielt sich längere Zeit mit denselben. Die Großfürsten skatteten hierauf dem Kardinal-Staatssekretär Jacobini einen Besuch ab.

Rom, 12. Januar. Nach weiteren Nachrichten der „Agenzia Stefani“ wären es Frankreich, England, Rußland und Italien, die sich über eine Kollektivaktion in Ägypten geeinigt hätten. Die definitiven Aeußerungen Deutschlands und Oesterreichs ständen noch aus.

London, 12. Januar. Unterhaus. Der Antrag der Regierung, die Adressen der heute fortzulegen, wurde von den 'isichen Mitgliedern bekämpft, aber nach 3 1/2 stündiger Diskussion mit 230 gegen 23 Stimmen angenommen. Die Adressen wurde hierauf fortgesetzt und die Weiterberatung schließlich auf morgen verlag.

London, 12. Januar. Die gegenwärtig bei den Falklands-Inseln stationirte Geschwader-Abtheilung hat den Befehl erhalten, nach dem Kap abzugehen.

Eine amtliche Depesche des Ober-Kommandanten von Natal meldet dessen Ankunft in Newcastle und bestätigt den Rückzug der Boers über Buffalo hinaus. Ein schwacher Angriff auf Walkerstroom wurde ohne Schwierigkeiten abgewiesen.

Petersburg, 12. Januar. In der heutigen Plenarsitzung des Reichsrathes legte der Finanzminister Abaga sein Programm aus. Der Minister verhehlte nicht, daß das Budget für das Jahr 1881 mit einem Defizit abschließe, wies aber andererseits auf die in Aussicht genommenen Reformen hin. Diese Reformen müßten nicht sowohl in der Verminderung der Ausgaben als in der vollständigen Abschaffung der nicht in das Budget eingestellten Kredite bestehen, sowie in der progressiven Rückzahlung der Schuld von 417 Millionen an die Reichsbank. Der gesammte Reichsrath billigte das Programm des Finanzministers als das korrekte Mittel zur Herstellung des Gleichgewichts des Budgets.

Der kaiserliche Ukas betreffend die progressive Rückzahlung der 417 Millionen Kreditbills soll morgen veröffentlicht werden.

Kalcutta, 12. Januar. Die Nachricht der „Bombay Gazette“ vom 9. d. über eine Verschwörung unter den Hindus und den Muselmännern in Kolapoor, welche die Niedermeglung der Europäer bezweckt habe, beschäftigt sich nicht. In Zeyapore und Vizagapatam herrscht in Folge der Verhaftung einiger Hauptlinge große Erregung. Es sind Truppen dorthin gesandt und erforderliche Vorkehrungen getroffen worden.

Zum Deutschen Garten

Heute Donnerstag
Abend:
**Grand bal
masque
amusant.**
Anfang 8 Uhr.

Entree für Herren 1 Mk. 50 Pf.
jedoch sind Billets vorher à 1 Mk. 1.
Herrn Kaufmann L. Mutz, Brei-
straße, und Paradeplatz-Ecke zu haben.
H. Pabst.